



Informationsblatt - Tarife und Rückerstattung

OÖGKK	Unser Tarif:	Rückerstattung:	NÖGKK	Unser Tarif:	Rückerstattung:
30 Minuten	47 €	21,36 €	30 Minuten	47 €	13,30 €
45 Minuten	69 €	33,03 €	45 Minuten	69 €	19,99 €
60 Minuten	92 €	42,71 €	60 Minuten	92 €	26,60 €
BVA	Unser Tarif:	Rückerstattung:	MKF	Unser Tarif:	Rückerstattung:
30 Minuten	47 €	21,36 €	30 Minuten	47 €	26,70 €
45 Minuten	69 €	32,03 €	45 Minuten	69 €	40,04 €
60 Minuten	92 €	42,71 €	60 Minuten	92 €	53,36 €
SVAGW	Unser Tarif:	Rückerstattung:	SVA Bauern	Unser Tarif:	Rückerstattung:
30 Minuten	47 €	21,36 €	30 Minuten	47 €	16,72 €
45 Minuten	69 €	32,03 €	45 Minuten	69 €	25,54 €
60 Minuten	92 €	42,71 €	60 Minuten	92 €	37,09 €
KFL	Unser Tarif:	Rückerstattung:	LKUF	Unser Tarif:	Rückerstattung:
30 Minuten	47 €	26,33 €	30 Minuten	47 €	25,56 €
45 Minuten	69 €	39,49 €	45 Minuten	69 €	38,34 €
60 Minuten	92 €	52,66 €	60 Minuten	92 €	51,12 €

(Stand: 12/2018)

Bitte beachten Sie: Die BVA, SVA und LKUF bewilligen, falls nicht auf der Zuweisung anders verordnet, oft nur eine Therapiezeit von 30min. Dies bedeutet, dass sich – falls die Therapiezeit länger als 30min dauert – Ihr Selbstbehalt erhöht. Komplexe Therapiesituationen erfordern oft eine Therapiezeit von 45 min oder auch 60 min. Bei der NÖGKK müssen alle Therapien im Vorhinein bewilligt werden. Durch eine Zeitangabe auf der Verordnung (z.B. 6 mal 45 min) und eine anschließende chefärztliche Bewilligung erhöht sich Ihr aliquoter Rückerstattungsanteil. Wir sind gerne bereit, Ihnen bei dem Bewilligungsverfahren zu helfen.

Privatversicherungen (private Unfallversicherungen, Zusatzversicherungen, etc.) decken oft den Differenzbetrag, sodass für Sie keine Kosten für die Behandlung entstehen.

Ablauf bei der Kostenrückerstattung:

- Sie erhalten am Ende der Behandlung eine Honorarnote.
- Überweisen Sie den Rechnungsbetrag und reichen Sie die Honorarnote, Originalüberweisung und Zahlungsbestätigung bei Ihrer Krankenkasse ein.
- Nach Rückerstattung des jeweiligen Kostenanteils durch die Krankenkasse können Sie die Rechnung erneut bei Ihrer Privatversicherung einreichen, welche ggf. den Differenzbetrag übernimmt.

Wir werden Sie gerne bei der Bewilligung sowie bei sämtlichen Fragen unterstützen – zögern Sie nicht zu fragen!